



# Mitteilungsblatt

*Zugestellt durch Post.at*

**Gemeindeamt Schiedlberg**

*Tel. 07251 / 255*

<http://www.schiedlberg.at>

**Amtliche Mitteilung**

[gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at)

**Nr. 6/2019**

Sehr geehrte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer!  
Das Gemeindeamt erlaubt sich, Sie über Aktuelles zu informieren.

## Voranmeldung für das Kindergartenbesuchsjahr 2020/2021



Für das Kindergartenbesuchsjahr 2020/2021 können  
Vormerkungen von

**Di. 07. bis Fr. 31. Jänner 2020**

**persönlich oder telefonisch unter 07251/320**

im Kindergarten vorgenommen werden.

**(Der Kindergarten ist an diesen Tagen ab 12:00 Uhr erreichbar.)**

Der Kindergartenbesuch ist ab dem 12. Lebensmonat möglich und kann auch während dem laufenden Kindergartenjahr zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sofern ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Entscheidung über die Aufnahme richtet sich nach dem Bedarf der Eltern (Berufstätigkeit) und dem Alter des Kindes und wird bis Ende April mit einem Aufnahmegespräch im Kindergarten fixiert. Aufgrund der Vormerkung erhalten die Eltern zeitgerecht eine schriftliche Verständigung über die Kindergarteneinschreibung.

## Vorankündigung Blutspendeaktion

Freitag, 06.03.2020 von 15:30 bis 20:30 Uhr

in der Volksschule Schiedlberg



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

*Aus Liebe zum Menschen.*

# Informationen über die Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2019

## Steuer und Gebühren 2020

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schiedlberg in der am 9.12.2019 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung der Hebesätze für das Jahr 2020 beschlossen hat:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer f. Grundstücke (B)	500	v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	40,00 €	pro Hund
Hundeabgabe f. Wachhunde lt. Gesetz	20,00 €	pro Hund
Kanalanschlussgebühr	27,49 €	pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage
Kanalbenützungsg Gebühr (Mind.Gebühr 5,18 inkl. MWSt.) + monatliche Grundgebühr	4,83 € 3,78 €	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Wasserleitungsanschlussgebühr	16,48 €	pro m <sup>2</sup> der Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr (Mind. Gebühr 2,19 inkl. MWSt.)	2,03 €	pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch
Wasserzählergebühr	2,50 €	pro Monat
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	5,87 €	pro 60 l Abfalltonne/-sack
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	9,97 €	pro 90/120 l Abfalltonne
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	20,06 €	pro 240 l Abfalltonne
Abfallabfuhrgebühr (+ jährliche Grundgebühr nach Personenanzahl)	99,23 €	pro 1.100 l Abfallcontainer
Kindergartengebühr laut Gesetz: Halbtags (7:00 h – 12:00 h) = 100 % Mindestöffnungszeit (7:00h – 13:00 h) = 115 % Ganztags (7:00 h – 13:00 h bzw. 16:00 h) = 133 %	3,6 % - 4,8%	des Familieneinkommens mind. 50 Euro, max. 243 Euro (bei 100 %) – Kinder unter 30 Monate
Nachmittagstarif (ab Vollendung 30. Lebensmonat)	3 %	mind. 43 Euro, max. 112 Euro
Kindergartenessen	3,95 €	pro Mittagessen
Kindergarten-Materialbeitrag (bei Teilbesuch Aliquotierung)	80,00 €	pro Jahr
Begleitpersonal beim Kindergartentransport	27 €	pro Kind und Monat
Turnhallenbenützung für die örtlichen Vereine	115 €	pro Jahr
Turnhallenbenützung für Veranstaltungen	52 €	pro Veranstaltung

**Das Gemeindeamt bleibt an folgenden Tagen geschlossen:**

**24. Dezember, 27. Dezember und 31. Dezember 2019**

# VERANSTALTUNGSKALENDER

Den aktuellen Stand der von den Vereinen eingetragenen Veranstaltungen, finden Sie auf [www.schiedlberg.at/Veranstaltungen](http://www.schiedlberg.at/Veranstaltungen)

25.01.2020	12:00 Uhr	Jahreshauptversammlung (Gasthaus Hiesmayr)	Seniorenbund Schiedlberg
08.02.2020	19:30 Uhr	Vollversammlung (Gasthaus Hiesmayr)	FF Schiedlberg
09.02.2020	10:00 Uhr	Eisstockcup (Eisstockhalle Goldberg)	ÖVP Schiedlberg
13.02.2020	19:00 Uhr	Generalversammlung mit anschl. Vortrag "Alte Hausmittel und neue Erkenntnisse - Zur Unterstützung der medizinischen Behandlung"	Obst- und Gartenbauverein Schiedlberg
<b>06.03.2020</b>	<b>15:30 Uhr</b>	<b>BLUTSPENDEAKTION (Volksschule)</b>	<b>Gesunde Gemeinde Schiedl- berg</b>
07.03.2020	08:00 - 12:00 Uhr	Flohmarkt (Altes Lagerhaus Sierning)	Hilfsgemeinschaft SSTA Osthilfe
12.03.2020	19:30 Uhr	Vortrag "Pflanzenschutz und - stärkung im Biogarten"	Obst- und Gartenbauverein Schiedlberg
28.03.2020		Konzert MV Schiedlberg (Turnhalle)	MV Schiedlberg

Imkerverein Sierning-Schiedlberg

## Honigspende für die Kindergärten der Gemeinden

Beim jährlichen Erntedankfest bittet der Imkerverein seine Imker und Imkerinnen um eine freiwillige Spende in Form von Honig. Dieser wird danach den Kindern in den Kindergärten in Sierning und Schiedlberg geschenkt. Wir hatten auch heuer wieder die Freude, den Honig im Kindergarten Sidonie, Sierning, Neuzeug und Schiedlberg den Kindergärtnerinnen übergeben zu dürfen.

Im Rahmen der gesunden Jause bekommen die Kinder die regionale Spezialität zum Verkosten. Damit wird bereits bei den jüngsten die Aufmerksamkeit auf unsere heimischen Bienen und deren wichtigen Stellenwert in unserer Natur gelenkt.

Gerade in der Herbst- und Winterzeit ist Honig nicht nur schmackhaft. Er ist gesund und eine hervorragende Alternative zu Zucker. Honig beinhaltet Mehrfachzucker, Traubenzucker, Fruchtzucker und Wasser, Vitamine, Mineralien, Aminosäuren und vieles mehr. Er wirkt stärkend auf Herz und Muskeln, ist nahrhaft und regt die Verdauung an. Auch antibakterielle Wirkstoffe sind im Honig enthalten.

Bei allen Imkern in der Nähe ist das gesunde Naturprodukt erhältlich. Auch auf den Weihnachtsmärkten kann man die Produkte unserer Imkerinnen und Imker erstehen – Honig, Wachskerzen, Propolistropfen, Salben oder auch Met, den bekannten Honigwein. Honig als regionales Qualitätsprodukt ist ein leckeres Mitbringsel und eine gesunde Geschenkidee, die wir gerne empfehlen.

Der Imkerverein Sierning-Schiedlberg

Text: Michaela Bohacek

Fotos: ©Michaela Bohacek



# Bauverhandlungstermine 2020

Projektunterlagen/Vorabzüge/Einreichungen/Bauanzeigen bitte rechtzeitig (mindestens 2 Wochen vor dem Termin) vorlegen (keinesfalls erst am Verhandlungstag), da die Bearbeitung gereiht nach Einlangen erfolgt und auch eine interne Vorbereitung erforderlich ist!

Bitte um Beachtung, dass die **Einreichunterlagen** (Bauansuchen, 12-seitige Baubeschreibung, Baupläne, Energieausweis etc.) vollständig ausgefüllt und vom Bauwerber, Grundeigentümer, einem befugten Planverfasser und von einem befugten Bauführer unterfertigt werden müssen. Das Amt der OÖ. Landesregierung hat kürzlich auf die Verpflichtung der Prüfung dieser Befugnisse hingewiesen.

Auf die genaue Beachtung der Meldeverpflichtungen, wie z.B. des **Baubeginnes** und der **Fertigstellung** eines Bauvorhabens wird in diesem Zusammenhang erinnert.

Die Termine für 2020 finden Sie zeitgerecht auf unserer Homepage.

## BAUVERHANDLUNGSTERMINE 1. HJ 2020

Mittwoch	08.01.2020
Mittwoch	12.02.2020
Mittwoch	18.03.2020
Freitag	24.04.2020
Mittwoch	03.06.2020

## LH i.R. Dr. Josef Pühringer und Mag. Walter Fehlinger (BACOPA Verlag) aus Schiedlberg erhielten die Arthur von Rosthorn Medaille 2019

Am Dienstag, den 26. November 2019 wurden im Stadtsenatssitzungssaal des Wiener Rathauses sechs Arthur von Rosthorn Medaillen für die Verdienste um die österreichisch-chinesischen Beziehungen an folgende Personen durch Bundespräsident a. D. Dr. Heinz Fischer und Dr. Helmut Sohlen überreicht an:

Mag. Walter Fehlinger (BACOPA Verlag), an den Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Leitner (Andritz AG), LH Bürgermeister Dr. Michael Ludwig, Hofrat Johannes Pinczolits, LH i.R. Dr. Josef Pühringer und an LH Hermann Schützenhöfer.

Die Auszeichnung, welche für die Verdienste um die österreichisch-chinesischen Beziehungen seit 1986 verliehen wird, ist nach Arthur von Rosthorn (1862-1945) benannt. Charge d`affaires in Peking 1895, Gesandter in Peking 1911-1917, Sinologie, Vorsitzender der Friedensgesellschaft und Humanist, Vorsitzender der ersten Österreichisch-chinesischen Gesellschaft zur Zeit der Ersten Republik. 2017 wurden sie das letzte mal vergeben.

Gestiftet wurde die Arthur von Rosthorn Medaille von der Österreichisch-Chinesischen Freundschaftsgesellschaft (ÖCGF) und vom Ludwig-Boltzmann Institut für China- und Südostasienforschung.



LH i.R. Dr. Josef Pühringer, Mag. Walter Fehlinger, Dr. Helmut Sohlen

# Winterdienst

**Schnee darf nicht auf Gehsteigen oder auf der Straße abgelagert werden!**

## § 93 StVO 1960 lautet

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **6.00 bis 22.00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeitstechnischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind – ebenso verhält es sich bei der Räumung des Gehsteiges durch den Maschinenring im Auftrag der Gemeinde.

Die Gemeinde weist ausdrücklich darauf hin, dass

es sich dabei um eine **unverbindliche Arbeitsleistung** handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;

die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;

eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Zur ordnungsgemäßen Ausführung der Winterdienstarbeiten werden außerdem von der Landesstraßenverwaltung und von der Gemeinde zur Abgrenzung der Straßen Schneestangen aufgestellt. Diese Schneestangen bieten den Schneepflugfahrern bei extremen Witterungsverhältnissen eine große Orientierungshilfe und es wird gebeten, allfällige Beschädigungen zu vermeiden bzw. umgehend zu melden. In der Vergangenheit wurde leider öfters festgestellt, dass diese wichtigen Leiteinrichtungen durch überbreite Transporte teilweise über größere Wegstrecken beschädigt wurden und keine Meldung erfolgte.

Bitte um Beachtung im Sinne einer Gefahrenvermeidung für die Straßenbenützer und verantwortlichen Personen des Winterdienstes.

## Aktuelle Fahrpläne OÖVV

Die neuen Fahrpläne gelten seit 15.12.2019. Informationen über die OÖVV Fahrplanauskunft sind auf [www.ooevv.at](http://www.ooevv.at) erhältlich.

**Aktuelle Fahrpläne liegen auch auf dem Gemeindeamt auf.**



## Wir suchen:

### **1 Mitarbeiter/in**

**für Teilzeitbeschäftigung zum sofortigen Eintritt für  
ca. 15 – 25 Wochenstunden**

#### Ihre Aufgaben:

- Gemeinsam mit unserem Team stellen Sie die Wünsche der Schiedlberger/Innen an erste Stelle
- Warenbestellung, Warenpräsentation und Preisauszeichnung liegen in Ihrer Verantwortung
- Selbständiges Umsetzen von Vorgaben

#### Unsere Anforderungen:

- Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Flexibilität
- Bewerbung bitte an [gschaefl.schiedlberg@pfeiffer.at](mailto:gschaefl.schiedlberg@pfeiffer.at) senden.



sucht:

Reinigungskraft für  
20 Stunden pro Woche

**Bewerbungen bitte an**  
[guger@gtec.at](mailto:guger@gtec.at)

oder

+43 (7251) - 22 240—Herrn Guger  
Christoph

**Sie wollen eine Berufsausbildung  
machen,  
sich beruflich weiterbilden?**

Die Frauenstiftung Steyr ermöglicht arbeitssuchenden Frauen  
über Implacement und AQUA:

In Kooperation mit dem



frauen  
implacement stiftung steyr

## ÖFFNUNGSZEITEN DER ALTSTOFFSAMMELINSEL

Montag—Samstag 07:00—20:00 Uhr

**an Sonn- und Feiertagen**

**KEINE Anlieferung!!!**



## Christbaumentsorgung



Auch in diesem Jahr können ausgediente Christbäume wieder kostenlos beim Bauhof Schiedlberg abgegeben werden.

**Die Christbäume können nur bei vollständig entferntem Schmuck und Lametta übernommen werden!**

Es wird gebeten, sie beim hinteren Zugang neben den Altstoffcontainern abzulegen.

## Müllabfuhrtermine 2020

Bioabfall		Restmüll	
Donnerstag	09.01.2020	Samstag	11.01.2020
Donnerstag	23.01.2020		
Donnerstag	06.02.2020	Freitag	21.02.2020
Donnerstag	20.02.2020		
Donnerstag	05.03.2020	Freitag	03.04.2020
Donnerstag	19.03.2020		
Donnerstag	02.04.2020	Freitag	15.05.2020
Donnerstag	16.04.2020		
Donnerstag	30.04.2020	Freitag	26.06.2020
Donnerstag	14.05.2020		
Donnerstag	28.05.2020	Freitag	07.08.2020
Donnerstag	09.06.2020		
Donnerstag	25.06.2020	Freitag	18.09.2020
Donnerstag	09.07.2020		
Donnerstag	23.07.2020	Samstag	31.10.2020
Donnerstag	06.08.2020		
Donnerstag	20.08.2020	Samstag	12.12.2020
Donnerstag	03.09.2020		
Donnerstag	17.09.2020		
Donnerstag	01.10.2020		
Donnerstag	15.10.2020		
Donnerstag	29.10.2020		
Donnerstag	12.11.2020		
Donnerstag	26.11.2020		
Donnerstag	10.12.2020		
Donnerstag	21.12.2020		

### IMPRESSUM:

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Schiedlberg, Gemeindeplatz 1, 4521 Schiedlberg  
 Tel: 07251/255 Email: [gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@schiedlberg.ooe.gv.at) [www.schiedlberg.at](http://www.schiedlberg.at) DVR-Nr. 0052191  
 Für den Inhalt verantwortlich: NR-Abg. Bgm. Johann Singer  
 Layout/Redaktion: Anita Haidecker ([haidecker@schiedlberg.ooe.gv.at](mailto:haidecker@schiedlberg.ooe.gv.at)) Kontakt: Tel: 07251/255-13  
 Nächster Erscheinungstermin: Mitte März 2020, Redaktionsschluss: 15.03.2020

## Dr. Monika Paireder

Ärztin für Allgemeinmedizin

Tel: 07251/8020

### Ordinationszeiten

Montag	07:30–11:00 und 16:00–18:00
Dienstag	07:30–11:00
Mittwoch	07:30–11:00
Donnerstag	07:30–09:30 und 16:00–18:00
Freitag	07:30–11:00



### HAUSAPOTHEKE

### Ordinationszeiten

#### Weihnachten/Neujahr 2019/2020:

23., 27. und 30.12.2019 geöffnet  
24.–26.12. geschlossen!  
01.-06.01.2020 Urlaub

### Wichtige Telefonnummern:

- 144 Notruf: Wenn Menschen Hilfe in Notfällen brauchen
- 141 Hausärztlicher Notdienst (HAND): Wenn Anrufer einen praktischen Arzt außerhalb der üblichen Ordinationszeiten brauchen.

Die Dienstpläne finden Sie auf unserer Homepage: [www.schiedlberg.at](http://www.schiedlberg.at)

- 1450 Gesundheitsnummer „Wenn`s weh tut 1450“: Für Fragen zu gesundheitlichen Problemen



## FROHE WEIHNACHTEN!

*Im Namen des Gemeinderates, der Gemeindebediensteten und im eigenen Namen wünsche ich Ihnen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Zufriedenheit und Erfolg für das Jahr 2020!*

*Ich danke allen, die im heurigen Jahr wieder für die Gemeinde und zum Wohle ihrer Bewohner tätig gewesen sind und erbitte diese Hilfe auch für das kommende Jahr.*

*Herzlich bedanke ich mich auch bei allen Fraktionen im Schiedlberger Gemeinderat für die konstruktive Zusammenarbeit.*

Ihr Bürgermeister